



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023/2024 samt Anlagen der Gemeinde Eppendorf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Eppendorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 kann vom 20. März 2023 bis einschließlich 28. März 2023 öffentlich eingesehen werden. Die Auslegung erfolgt elektronisch über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen:

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/eppendorf/startseite>.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten im Rathaus Eppendorf, Kämmerei, Zimmer 3, Großwaltersdorfer Straße 8, 09575 Eppendorf, auf die Publikation zurückzugreifen.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 Sätze 3 und 4 SächsGemO bis einschließlich 6. April 2023 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen sind zu richten an:

- schriftlich an die Gemeinde Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 8, 09575 Eppendorf,
- E-Mail: kaemmerer@gemeinde-eppendorf.de,
- zur Niederschrift im Rathaus oder
- unter "Ihre Stellungnahme" im Beteiligungsportal

Eppendorf, 15. März 2023

Bürgermeister
Axel Röthling